

Überlassungsvertrag

für die Nutzung von Fahrradboxen am Haltepunkt „Forschungszentrum“ der Rurtalbahn (RTB)

Zwischen der Stadt Jülich, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, unter Einbeziehung der Forschungszentrum Jülich GmbH, Wilhelm-Johnen-Straße, 52428 Jülich, und

<u>Name, Vorname</u>		
<u>Anschrift</u>		
<u>Telefon</u>	<u>Mobil</u>	<u>E-Mail</u>

nachfolgend „Nutzer“ genannt wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemein

- (1) Die Stadt Jülich ist Eigentümerin von abschließbaren Fahrradboxen am RTB-Haltepunkt Forschungszentrum.
- (2) Die Stadt stellt dem Nutzer unentgeltlich gegen Kautions die abschließbare Fahrradbox Nr. zur Verfügung.
- (3) Der Nutzer erkennt die Benutzungsordnung und Pflichten der Nutzung unter § 5 an.
- (4) Die Abwicklung dieses Überlassungsvertrags, einschließlich der Entgegennahme und Verwahrung der Kautions, und die Ausgabe des Schlüssels erfolgt durch das Forschungszentrum Jülich, durch die Abteilung S-OS, Herrn Peter Brunke (Tel. 02461 613512, p.brunke@fz-juelich.de), Wilhelm-Johnen-Straße, 52428 Jülich.

§ 2 Vergabe

- (1) Die Vergabe der Fahrradboxen erfolgt auf schriftlichen Antrag (Antragsformular unter www.juelich.de/mobilitaet).
- (2) Die Fahrradboxen werden nach Reihenfolge des Antragseingangs vergeben. Sollten an einem Tag mehr Anträge eingehen, als Fahrradboxen zur Verfügung stehen, entscheidet das Los.

§ 3 Nutzungsdauer und Kaution

- (1) Die Überlassung der Fahrradbox ist unbefristet und gilt ab dem 20..... .
- (2) Bei Vertragsbeginn wird eine Kaution von 100,- Euro hinterlegt. Der Betrag ist sofort in bar zu entrichten und wird bei der Anmeldung vom Forschungszentrum Jülich entgegengenommen und zinslos verwahrt. Die Kaution wird bei Vertragsende erstattet, sofern der Nutzer allen Verpflichtungen nach diesem Vertrag nachgekommen ist und bei der Abnahme keine vom Nutzer verursachten Schäden an der überlassenen Fahrradbox festzustellen sind.
- (3) Bei Nichtnutzung, die länger als einen Monat andauert, ist die Fahrradbox zurückzugeben.
- (4) Der Überlassungsvertrag wird dann gültig, wenn beide Vertragsparteien ihre Unterschrift geleistet haben und die Kaution beim Forschungszentrum Jülich eingegangen ist.
- (5) Die Stadt Jülich behält sich vor, die Regularien des § 3, insbesondere hinsichtlich der unbefristeten Überlassung, einseitig zu ändern. Die Nutzer werden hierüber per Vorankündigung informiert

§ 4 Kündigung

- (1) Die Überlassung kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform und ist vom Nutzer an das Forschungszentrum Jülich (Wilhelm-Johnen-Straße, 52428 Jülich; z. Hd. Herrn Peter Brunke (S-OS) zu richten.
- (2) Die Stadt Jülich ist berechtigt, die Überlassung gegenüber dem Nutzer fristlos und ohne Rückerstattung der Kaution zu kündigen, wenn der Nutzer gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt.
- (3) Ebenso ist eine fristlose Kündigung durch die Stadt Jülich möglich, wenn sich die Fahrradbox durch Fremdeinwirkung in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet oder wenn Instandhaltungsarbeiten nötig sind.
- (4) Kommt der Nutzer einer Räumungsaufforderung der Fahrradbox durch eine fristgerechte Kündigung nicht nach, wird das eingestellte Fahrrad sowie evtl. weitere vorhandene Gegenstände entfernt und verwahrt. Entfernte Fahrräder oder Gegenstände können bei der Stadt Jülich zu den üblichen Betriebszeiten gegen Rückgabe des Schlüssels und gegen Zahlung der Verwahrgebühr in Höhe von 5,00 €/Tag wiedererlangt werden. Die Höchstverwahrdauer beträgt 30 Tage. Anschließend werden die Gegenstände wie Fundsachen behandelt.

§ 5 Benutzungsordnung und Pflichten des Nutzers

- (1) Die Fahrradboxen dürfen ausschließlich zum Einstellen von Fahrrädern bzw. Pedelecs und E-Bikes, Fahrradzubehör und Gepäck genutzt und nicht an Dritte untervermietet werden. Das Einschließen und Abstellen anderer Gegenstände, insbesondere Hausmüll und sonstigem Unrat sowie die Lagerung von feuergefährlichen Gegenständen oder Explosivstoffen in der Box ist untersagt.
- (2) **Der Akku des Pedelec/E-Bikes ist bei hohen Außentemperaturen vom Fahrrad zu entfernen und außerhalb der Fahrradbox aufzubewahren.**

- (3) Der Nutzer erhält einen Schlüssel, der ihn zur Nutzung der Fahrradbox berechtigt. Das Vervielfältigen des Schlüssels ist ausdrücklich untersagt. Bei Verlust des Schlüssels ist die Stadt Jülich unverzüglich zu benachrichtigen (Stabsstelle Nachhaltigkeit, Mobilität, Klimaschutz, Claudia Tonić-Cober, CTonic-cober@juelich.de). Tel.: 02461 63-268). Der Nutzer hat bei Verlust des Schlüssels einen Betrag von 30,- € zu entrichten.
- (4) Die Boxen werden regelmäßig unangekündigt durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes kontrolliert. Verbotenerweise abgestellte Gegenstände werden sofort entfernt.
- (5) Die Stadt Jülich übernimmt keine Obhuts- oder Verwahrpflichten. Eine Bewachung der Anlage findet nicht statt. Der Nutzer sichert das Fahrrad selbst gegen Diebstahl. Der Nutzer missachtet seine Sorgfaltspflicht, wenn er sein Fahrrad unverschlossen in der Box aufbewahrt.
- (6) Der Nutzer hat die Fahrradbox stets verschlossen zu halten, auch wenn kein Fahrrad abgestellt ist.
- (7) Der Nutzer behandelt die Box pfleglich und nimmt keine Veränderungen vor.
- (8) Der Schlüssel wird bei Vertragsende zum vereinbarten Termin zurückgegeben. Erst nach Rückgabe des Schlüssels kann die Kautions zurückerstattet werden.
- (9) Falls vom Nutzer Beschädigungen oder starke Verschmutzungen an der überlassenen Fahrradbox festgestellt werden, sind diese unverzüglich der Stadt Jülich zu melden (Claudia Tonić-Cober, CTonic-cober@juelich.de, Tel.: 02461 63-268).
- (10) Der Nutzer haftet für alle durch ihn verursachten Schäden an der überlassenen Fahrradbox.

Mit diesem Vertrag erkennt der Nutzer an, dass die Stadt Jülich nicht für Schadenersatz bei Verlust oder Beschädigung des Rades oder sonstigen Schäden des Nutzers haftet. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Nutzers und die Haftung für Schäden des Nutzers, die auf grobem Verschulden der Mitarbeiter der Stadt Jülich beruhen.

Kautions in Höhe von _____ Euro erhalten am _____

Entgegengenommen von
Forschungszentrum Jülich GmbH

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Stadt Jülich

Nutzer(in)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)